

Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen

Prof. Dr. Nicolas Giegler

Prof. Dr. Nicolas Giegler
giegler@fb3.fra-uas.de

Fachbereich 3
- Wirtschaft und Recht -

www.frankfurt-university.de

Ich bin als Beauftragter für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen zuständig für das Fachgebiet:

Personal und Organisation, neu „Leadership“

Dies gilt für alle an der FRA-UAS angebotenen Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge mit Ausnahme der Weiterbildungsmaster.

Vorgehensweise Schritt I

Zuerst vergleichen Sie bitte die Modul- und Unitbeschreibungen der Module, die Sie erbracht haben mit denen unserer Hochschule, die Sie anerkannt haben möchten.

Es muss eine sehr hohe Passung gegeben sein und die genannten Themengebiete müssen umfassend abgedeckt sein.
Erstellen Sie dazu eine Übersicht.

Eine Anerkennung von einzelnen Units ist nicht möglich – es werden nur vollständige Module anerkannt.

Vorgehensweise Schritt II

Bitte wenden Sie sich an das Student Support Center. Dort erhalten Sie das entsprechende Formular zur Anerkennung.

Danach kontaktieren Sie mich bitte per Mail mit der Bitte um einen persönlichen Termin.

Termine zur Anerkennung finden 2 mal im Semester statt und werden auch über das digitale Info-Board angekündigt.

Vorgehensweise Schritt III

Zu unserem persönlichen Termin halten Sie bitte bereit:

- Das bereits ausgefüllte Formular
- Die Modul- und Unitbeschreibungen der Module, die Sie erbracht haben, in Kopie
- Die Modul- und Unitbeschreibungen der Module unserer Hochschule, die Sie anerkannt haben möchten, in Kopie.
- Ihre selbsterstellte Übersicht der Übereinstimmung
- Ihren aktuellen Leistungsausdruck

Vorgehensweise Schritt IV

Reichen Sie bitte das Formular mit den vollständigen Quittungsvermerken sowie Ihrem aktuellen Leistungsausdruck im Prüfungssekretariat wieder ein.

Die Zurückbehaltung einer Kopie wird empfohlen.

Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss werden die anerkannten Module durch das Prüfungsamt verbucht.

Vorgehensweise Schritt V

Bitte kontrollieren Sie auf Ihrem nächsten Leistungsausdruck, ob die Anerkennungen verbucht sind.

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nur möglich ist, solange Sie sich in dem anzuerkennenden Modul noch nicht in einem Prüfungsverfahren befinden.

Das Prüfungsverfahren gilt als noch nicht begonnen, wenn der Studierende zur Prüfung nicht angemeldet ist, oder zwar für den ersten Versuch angemeldet ist, die Anmeldung aber noch innerhalb der Rücktrittsfrist zurückgenommen werden kann. Tritt der Studierende nach dem Ende der Rücktrittsfrist die Prüfung wegen nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit nicht an, so ist er trotzdem weiterhin im Prüfungsverfahren.